

UMSCHULUNG ZUM/ZUR RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTEN

Zugangsvoraussetzung/ Zielgruppe: Mindestalter 22 Jahre (Ausnahmeregelungen sind möglich)/ guter Realschulabschluss/ Deutsch und Rechtschreibung gut

Beginn: 01.06.2018

Maßnahmenummer: 123 / 3395 / 17 (dies ist die Nummer letzten durchgeführten Maßnahme)

Dauer: 18 Monate

Ziel: Abschluss vor der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

Inhalt: entsprechend Ausbildungsrahmenplan der Berufsausbildung zum Rechtsanwaltsfachangestellten

ausbildungsbegleitendes Praktikum: in einer Rechtsanwaltskanzlei

Schulungsort: Heinrich-Grone-Stieg 1, 20097 Hamburg

max. Teilnehmerzahl: 25

Förderung/ Finanzierung:

a) firmenfinanziert

Die Lehrgangsgebühren für die theoretische Ausbildung werden durch einen Rechtsanwalt übernommen, bei dem der praktische Teil der Ausbildung durchgeführt wird; der Umschüler erhält während der Ausbildung keine Vergütung, d.h., dass er sich die Umschulung im Rahmen der praktischen Ausbildung also "erarbeitet".

WICHTIG: Der Arbeitsagentur/dem Jobcenter entstehen keine Lehrgangskosten. (Der zuständige Vermittler vermerkt hier nur ausdrücklich auf dem Bildungsgutschein (BGS), dass keine Lehrgangs-, Fahr- und Kinderbetreuungskosten gezahlt werden.)

b) Bildungsgutschein (BGS)

Genehmigung bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen durch Arbeitsagentur oder Jobcenter/ARGE (arbeitslos, Leistungsempfänger, festgestellter Umschulungsbedarf);

c) Selbstzahler

d) Finanzierung über den zuständigen Rentenversicherungsträger (REHA)

Zertifizierung: durch die HZA, Zertifikat Nr. 801616 / K (gültig bis 19.06.2018)

Schulungsbetrieb G. Russmeyer-Kruse
Kiesselbachweg 33, 22399 Hamburg / **Postanschrift: Am Stühm Süd 31, 22175 Hamburg**
Telefon/ Fax: (040) 61 46 51
Mobil: 0173 614 06 49
E-mail: G.Russmeyer@t-online.de

